

Mustersatzung

für Selbsthilfegruppen, die keinen eingetragenen Verein gründen möchten

Satzung

§ 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr

1 Die Selbsthilfegruppe führt den Namen _____, nachfolgend SHG genannt.

2 Die SHG hat ihren Sitz in _____.

3 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck

Zweck und Ziel der SHG sind:

Beispiele

1 Die Selbsthilfe durch gegenseitige Unterstützung zu fördern. Hierzu trifft sich die Gruppe in der Regel (*Zeitraum: _____ z.B. einmal wöchentlich*) zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, zur Besprechung von Problemen, zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, zum Wiedererlangen von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, zum Schutz vor Wiedererkrankung, dem Schutz vor Vereinsamung durch Vermittlung neuer sozialer Kontakte. Die Mitglieder der SHG verpflichten sich, über die persönlichen Inhalte der Gruppentreffen Stillschweigen zu bewahren.

2 Aufklärung und Information über Therapie- und Heilmethoden.

3 Vorbeugung gegen Rückfälle durch Erkennen von Frühwarnzeichen und Krisenhilfe.

4 Information über Patientenrechte und Hilfestellung.

5 Die Interessenvertretung für Menschen mit _____.

6 Förderung der Selbsthilfegedanken, besonders bei den Betroffenen und Angehörigen.

7 Die SHG unterliegt dabei keiner konfessionellen Bindung und ist überparteilich.

§ 3 – Gemeinnützigkeit

1 Die SHG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977) in der jeweils gültigen Fassung.

2 Die SHG ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3 Mittel der SHG dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der SHG erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln der SHG. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der SHG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

4 Die Mitglieder der SHG haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der SHG keinen Anspruch auf das SHG-Vermögen.

5 Bei Auflösung oder Aufhebung der SHG oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der SHG an _____,
(hier eine gemeinnützige Organisation eintragen)

der / die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

6 Alle Inhaber von SHG-Ämtern sind ehrenamtlich tätig.

§ 4 – Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

1 Mitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

2 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der SHG.

Mustersatzung

für Selbsthilfegruppen, die keinen eingetragenen Verein gründen möchten

§ 5 – Gruppenleitung

- 1 Die Gruppenleitung besteht aus einem Gruppenleiter*in mit Stellvertreter*in.
- 2 Die Gruppenleitung wird für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 3 Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.
- 4 Die Gruppenleitung oder eine von ihr benannte Person ist berechtigt, Anträge an die Fördertöpfe für Selbsthilfegruppen (z.B. Stadt _____, Krankenkassen) zu stellen und verwaltet diese Mittel im Auftrag der Gruppe.
- 5 Für Fördermittel wird ein eigenes Gruppenkonto angelegt.
- 6 Es wird bei der Verwaltung der Finanzmittel das 4-Augen-Prinzip vereinbart.

§ 6 – Mitgliederversammlung

- 1 Im Geschäftsjahr findet eine Versammlung aller Mitglieder statt.
- 2 Zur Mitgliederversammlung wird mit einer Tagesordnung und Frist von zwei Wochen eingeladen.

§ 7 – Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung wird von der Gruppenleitung oder ihrer Stellvertretung geleitet.
- 2 In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt.
- 3 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 4 Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.
- 5 Zur Änderung der Satzung oder der Auflösung der SHG ist jedoch eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 6 Eine Änderung des Zwecks der SHG kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.
- 7 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom der jeweiligen Versammlungsleitung und Protokollführung zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.
Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 8 – Auflösung der SHG

- 1 Die Auflösung der SHG kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2 Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Gruppenleitungen gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 9 – Sonstiges

Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am _____
in _____ beschlossen. Sie wurde mit dem Beschluss rechtsgültig.

Oder

Die vorstehende Satzung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom _____
beschlossen und tritt an die Stelle der Satzung vom _____.

Die Gruppenleitung wurde gewählt:

Vorsitzende*r: _____

Stellvertretende*r Vorsitzende*r: _____

Für die Führung des Kontos wird benannt:

Kontobevollmächtigte*r: _____

Stellvertretende*r Kontobevollmächtigte*r: _____